

4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Boddenlandschaft" vom 21. Mai 1996

Aufgrund des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I 2009 S. 2542)
verordnet der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Aus dem mit Verordnung des Landrates des Landkreises Nordvorpommern vom 21. Mai 1996 festgesetzten Landschaftsschutzgebietes "Boddenlandschaft" wird in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf eine Fläche herausgelöst. Die ausgegliederte Fläche hat eine Größe von ca. 1,85 ha.
- (2) Als Ausgleich für die ausgegliederte Fläche erfolgt die Durchführung einer Kompensationsmaßnahme in Form des Ökokontos „Sandmagerrasen Fuhlendorf“ auf ca. 4,865 ha in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 79/2 anteilig. Die Ökokontofläche, bislang in der weiteren Schutzzone gelegen, wird als neue Teilfläche 40 unter der Bezeichnung „Sandmagerrasen Fuhlendorf“ in die engere Schutzzone des Landschaftsschutzgebietes „Boddenlandschaft“ aufgenommen (siehe Anlage 1).
- (3) Der Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes und die ausgegliederte Fläche sind in den als Anlagen zu dieser Verordnung veröffentlichten Abgrenzungskarten im Maßstab 1:10.000 und 1:5.000 dargestellt. Die von der Grenzlinie überdeckten Flächen sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Die Abgrenzungskarten sind Bestandteil der Verordnung.
- (4) Die Verordnung wird beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Heinrich-Heine-Str. 76, 18507 Grimmen, verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Amt Barth für die Gemeinde Fuhlendorf niedergelegt. Die Verordnung und die Abgrenzungskarten können bei den genannten Stellen während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2 Inkrafttreten

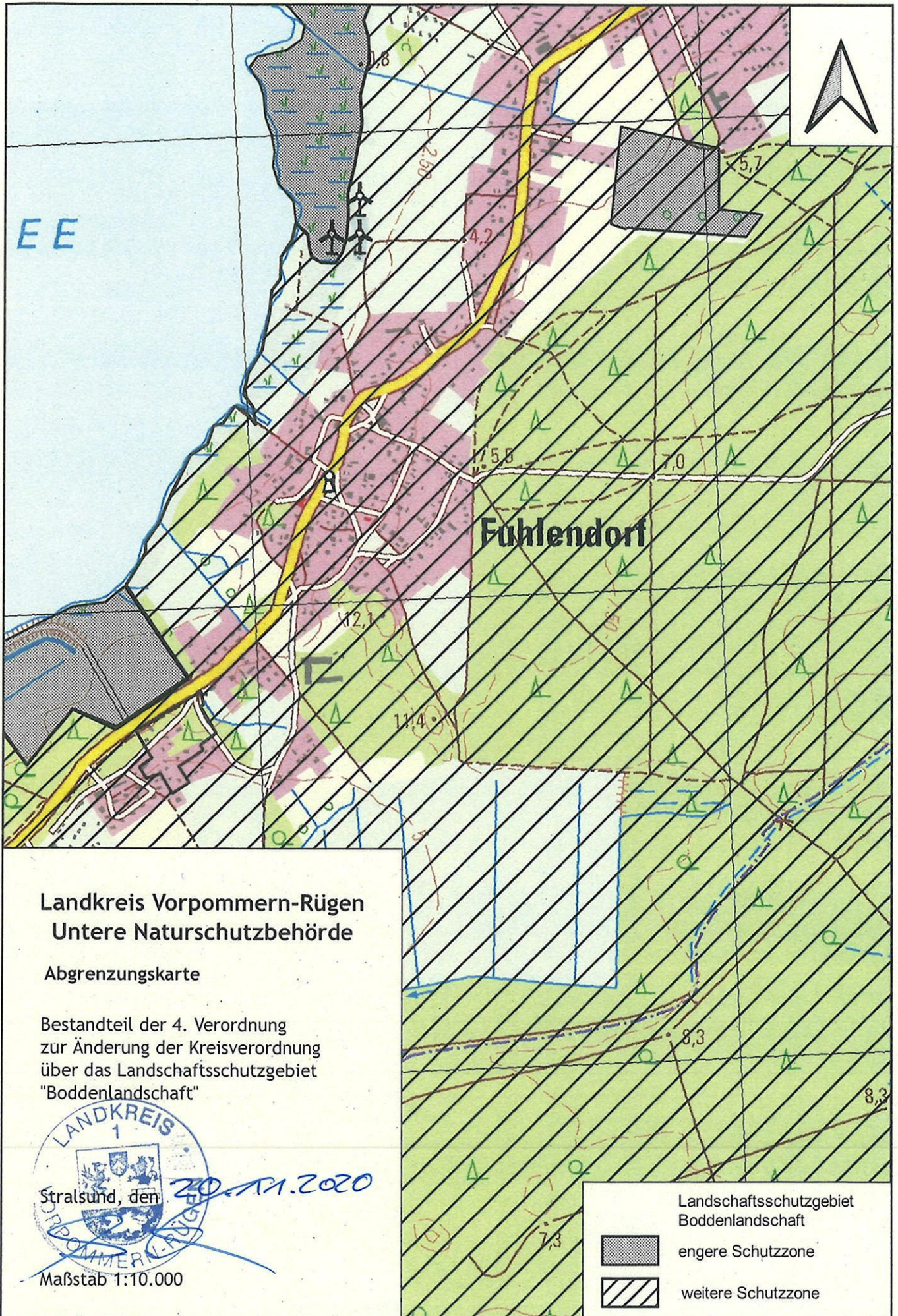
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen (www.lk-vr.de) in Kraft.

Stralsund, den 20.11.2020

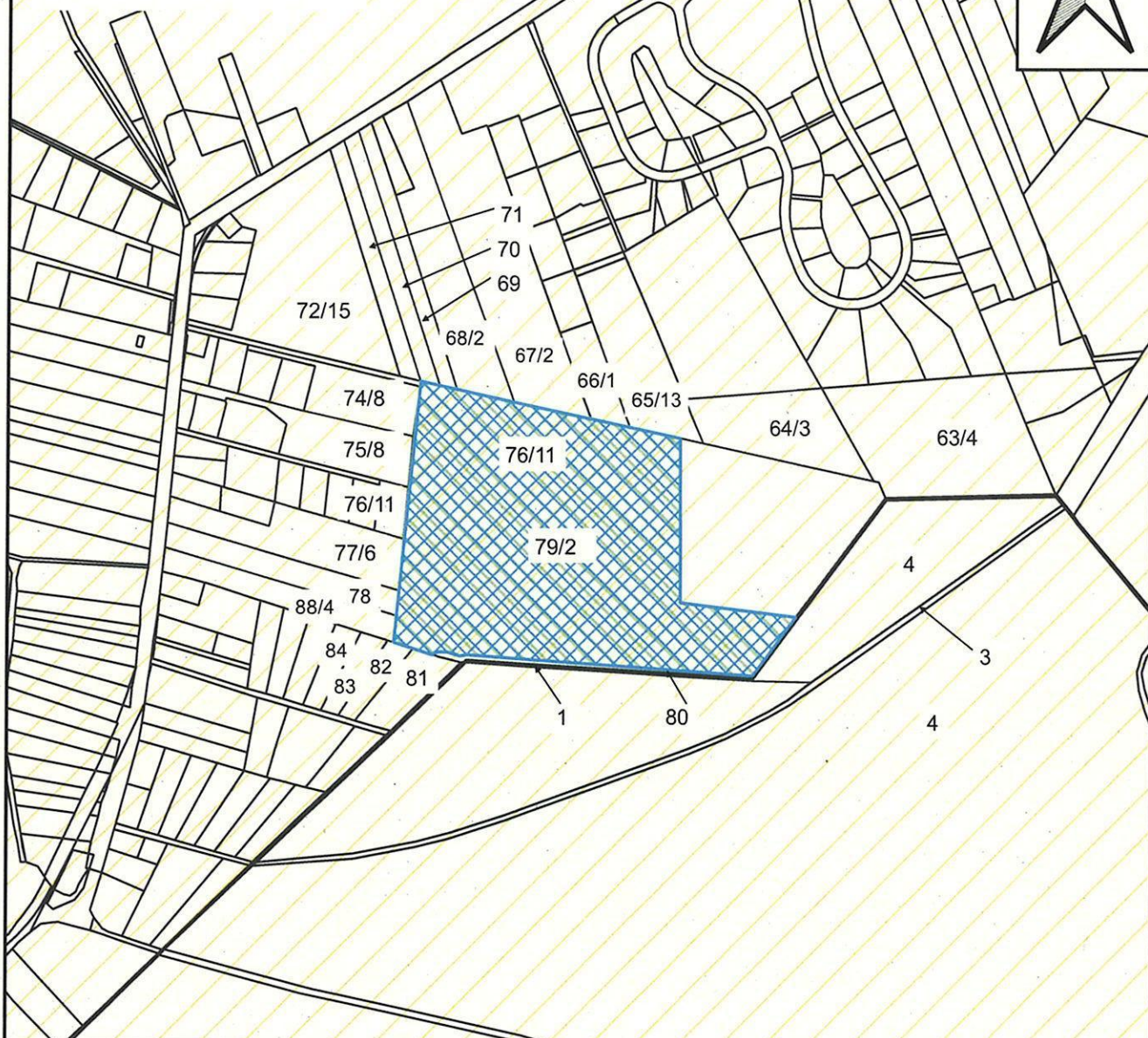
Dr. Stefan Kerth

Landrat





Gemeinde Fuhlendorf
Gemarkung Fuhlendorf
Flur 1



Landkreis Vorpommern-Rügen
Untere Naturschutzbehörde

Abgrenzungskarte 2

Bestandteil der 4. Verordnung
zur Änderung der Kreisverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
"Boddenlandschaft"

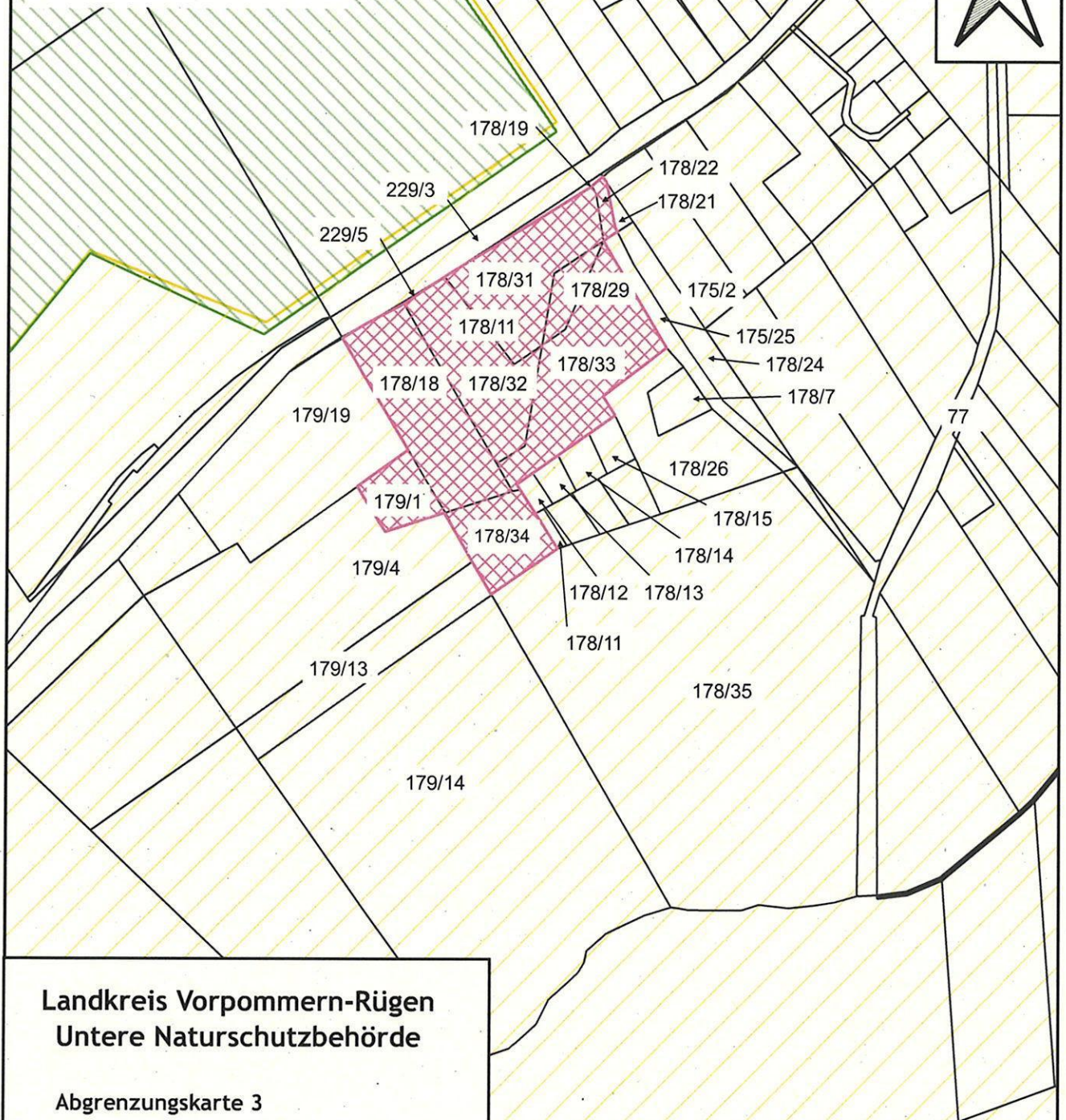
Stralsund, den

20.11.2020

Maßstab 1:5.000

-  Landschaftsschutzgebiet
Boddenlandschaft
-  Herausnahmefläche
-  engere Schutzzone

**Gemeinde Fuhlendorf
Gemarkung Fuhlendorf
Flur 1**



**Landkreis Vorpommern-Rügen
Untere Naturschutzbehörde**

Abgrenzungskarte 3

Bestandteil der 4. Verordnung
zur Änderung der Kreisverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
"Boddenlandschaft"

Stralsund, den 20.11.2020

Maßstab 1:3.000



- | | |
|--|---|
| | Landschaftsschutzgebiet
Boddenlandschaft |
| | engere Schutzzone |
| | weitere Schutzzone |
| | Herausnahmegfläche |
| | Hinzunahmegfläche |